

K u r z p r o t o k o l l
entsprechend § 41b (5) GemO

über die **öffentlichen** Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderates am 20.11.2018

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 20:25 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung hält BM Richter einen Nachruf auf die verstorbenen Altgemeinderäte Egon Wiedemann und Martin Christ und würdigt ihre Verdienste für die Gemeinde.

TOP 1
Bekanntgaben

1. Nachtragssatzung und Nachtragshaushalt 2018

BM Richter informiert das Gremium, dass das Landratsamt die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 16. Oktober 2018 beschlossenen Nachtragssatzung bestätigt hat.

TOP 2
Bürgerfragestunde

Zu diesem Tagesordnungspunkt ergeht keine Wortmeldung.

TOP 3
Vorbereitung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf
- Jahresabschluss und Jahresbericht 2017 - Feststellung
- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 - Beschluss

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Bauhof Reichenbach-Hochdorf wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Zweckverbands-Drucksache ZVB /2018/001 über die Feststellung des Jahresabschlusses und des Jahresberichtes 2017.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Zweckverbands-Drucksache ZVB/2018/002 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.

TOP 4

Schulstraße / Brunnenplatz

- Vorstellung eines städtebaulichen Konzeptes
- weiteres Vorgehen

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen.
2. Die Variante 4 wird bei weiteren baulichen Entwicklungen in diesem Bereich zu Grunde gelegt.

TOP 5

Kanalsanierung im Zuge der Eigenkontrollverordnung

- Vorstellung der Entwurfsplanung für den Bereich der Befahrungszone 1 (Risshalde/Weinbergstraße)

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen
2. Das Ingenieurbüro VTG Straub wird auf Grundlage der Entwurfsplanung beauftragt, die Kanalsanierungsarbeiten für die Befahrungszone 1 (Bereich Risshalde/Weinbergstraße) auszuschreiben. Die Ingenieurleistungen werden gem. HOAI (2013) „Ingenieurbauwerke“ in der Honorarzone II (Mindestsatz) an das Ingenieurbüro VTG Straub vergeben.

TOP 6

Vorbereitung der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils

1. Optimierungsmaßnahmen Vorklärbecken/Belebungsbecken

- Vergabe der Roh- und Tiefbauarbeiten
- Vergabe der Arbeiten maschinentechnische Ausrüstung
- Vergabe der Arbeiten elektrotechnische Ausrüstung

2. Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019

Beschluss:

Der stimmführende Vertreter der Gemeinde Reichenbach an der Fils in der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Kläranlage Reichenbach an der Fils wird angewiesen, in der Verbandsversammlung wie folgt abzustimmen:

- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/007 über den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2019.
- Zustimmung zum Beschlussvorschlag in der Abwasserverbands-Drucksache ABW/2018/008 über die Optimierungsmaßnahmen Vorklärbecken/Belebungsbecken, Vergabe der Roh- und Tiefbauarbeiten, Vergabe der Arbeiten maschinentechnische Ausrüstung und Vergabe der Arbeiten elektrotechnische Ausrüstung.

TOP 7

Erneuerung der Brücke über den Probstbach am Verbindungsweg zwischen Alte Hegenloher Straße und Steinäckerpark -Vergabe der Arbeiten

Beschluss:

1. Von der Sachdarstellung wird Kenntnis genommen
2. Die Brücken- und Straßenbauarbeiten zur Erneuerung der Brücke am Verbindungsweg zwischen Alte Hegenloher Straße und Steinäckerpark, werden an die Fa. Stark GmbH (Aalen) zum Bruttoangebotspreis von 76.567,88 € vergeben

TOP 8

Gemeindewerke

- Erhöhung des Stammkapitals

- 1. Änderung der Betriebssatzung Gemeindewerke vom 18.11.2008

Beschluss:

1. Finanzierungsmittel aus dem Haushalt der Gemeinde Reichenbach an der Fils in Höhe von 300.000 € werden dem Stammkapital des Eigenbetriebes „Gemeindewerke Reichenbach an der Fils“ zugeführt.
2. Die 1. Änderung der Betriebssatzung „Gemeindewerke der Gemeinde Reichenbach an der Fils“ wird zum 01.12.2018 beschlossen.

TOP 9

Annahme von Spenden

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 1 und 3 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
2. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelistete Spende Nr. 2 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.
3. Der Gemeinderat nimmt die in der Sachdarstellung aufgelisteten Spenden Nr. 4 bis 9 gem. § 78 Abs. 4 GemO an.

TOP 10

Mitteilungen und Sonstiges

1. Zugausfälle und Verspätungen

GR Hottenroth wurde von einigen Bürgerinnen und Bürgern darauf angesprochen, ob die Gemeinde nicht wieder ein Schreiben an die Deutsche Bahn im Hinblick auf die derzeit zu verzeichnenden Zugausfälle und Verspätungen schicken kann.

Frau Eberlein bestätigt, dass es in der Tat derzeit wieder erhebliche Verspätungen und mehr Zugausfälle gibt.

BM Richter teilt mit, dass die Verwaltung an Bahn und Land ein entsprechendes Schreiben schicken wird.

2. Neuffenstraße

GRin Buchta möchte wissen, wann die Bepflanzung in der Neuffenstraße kommt und der Handlauf der Treppe zur Siegenbergstraße.

Herr Häke teilt mit, dass der Handlauf noch dieses Jahr kommt und sein Ziel auch bei der Bepflanzung war, dass diese dieses Jahr noch über die Bühne geht. Hier wird derzeit eine Ausschreibung vorbereitet.

GR Hypa spricht in diesem Zusammenhang die Einbahnregelung an.

Hier teilt Frau Eberlein mit, dass im oberen Bereich der Neuffenstraße eine echte Einbahnstraße gilt, während der untere Teil als unechte Einbahnstraße ausgeschildert wird.

3. Asphaltanierung in der Siegenbergstraße

GR Weigert verweist darauf, dass im Bereich der Siegenbergstraße der Asphalt saniert werden sollte.

Hieraufhin teilt Herr Häke mit, dass die Firma Lutz bereits beauftragt ist und insbesondere auch im oberen Bereich der Siegenbergstraße der Gehweg auf der rechten Seite nach Abschluss der derzeitigen Baumaßnahme deutlich besser sein sollte.

4. Pausenhof Schulzentrum

GR Löffler spricht an, ob es stimmt, dass Schüler, die sich nach bestimmten Uhrzeiten auf dem Pausenhof aufhalten, „Strafzettel“ bekommen.

Hier teilt Frau Eberlein mit, dass der Aufenthalt in Pausenhöfen in der Polizeiverordnung der Gemeinde mit Spielplätzen gleichgestellt ist und dort ab 20.00 Uhr der Aufenthalt nicht mehr gestattet ist.

Sofern die Polizei Jugendliche abends dort antrifft und dies der Verwaltung mitteilt, werden entsprechende Verwarnungen ausgesprochen. Dies gilt jedoch nicht auf dem Parkplatz in der Seidenstraße der öffentliche Verkehrsfläche darstellt.

Was den Pausenhof der Brunnenschule betrifft, teilt BM Richter mit, dass es sich hierbei um Privatfläche der Gemeinde handelt.

GR Greiner teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er gemeinsam mit GR Löffler neulich auf dem Weg zur Realschule bei der offenen Jugendarbeit vorbeigekommen ist und dort sehr großer Lärm zu verzeichnen war. Die betreuende Dame hat ihm jedoch versichert hat, dass sie alles im Griff hat.